

# RICHTLINIEN DER GESCHÄFTSLEITUNG SFL ZUR NACHWUCHS- TROPHY

Stand: 02.07.2024



**Swiss Football  
League**



# Richtlinien der Geschäftsleitung SFL zur Nachwuchs-Trophy

## Artikel 1 – Anwendungsbereich

Diese Richtlinien regeln die Berechnung der Beiträge der SFL an ihre Klubs für den Einsatz junger Spieler gemäss Artikel 16 des Reglements der SFL über die Ausbildungsförderung.

## Artikel 2 – Berücksichtigte Spieler, Klubs und Spiele

- 1) Berücksichtigt werden alle selektionierbaren Spieler der SFL-Klubs in allen Meisterschaftsspielen der SFL.
- 2) Selektionierbar im Sinne dieser Richtlinien sind Spieler, die gemäss den Ausführungsbestimmungen zu den Statuten der FIFA für die U19- oder U21-Verbandsmannschaften des Schweizerischen Fussballverbandes spielberechtigt sind.

## Artikel 3 – Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel

Die für die Saison 2024/25 zur Verfügung stehenden CHF 1 500 000.– werden wie folgt aufgeteilt:

- Super League: CHF 500 000.–
- Challenge League: CHF 1 000 000.–

## Artikel 4 – Berechnung

- 1) Jeder Spieler sammelt Einsatzminuten für den Klub, der ihn einsetzt. Pro Spieler und Spiel werden maximal 90 Minuten vergeben. Bei Spielerwechsel in der Nachspielzeit werden dem ausgewechselten Spieler 89 Minuten und dem eingewechselten Spieler 1 Minute angerechnet. Die Nachspielzeit wird nicht berücksichtigt.
- 2) In der Super League werden am Ende der Saison die drei Klubs mit den meisten Einsatzminuten der berücksichtigten Spieler belohnt:
  1. Rang: CHF 250 000.–
  2. Rang: CHF 150 000.–
  3. Rang: CHF 100 000.–
- 3) In der Challenge League werden am Ende der Saison diejenigen Klubs belohnt, die mit den berücksichtigten Spielern mindestens 6000 Einsatzminuten erreicht haben. Jeder Klub erhält für das Erreichen dieses Minimums CHF 50 000.–. Klubs, welche mindestens 8000 Einsatzminuten erreichen, erhalten weitere CHF 50 000.–. Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Fördermittel werden prozentual auf die Summe der Einsatzminuten der berücksichtigten Spieler derjenigen Klubs verteilt, die 8000 Einsatzminuten erreichen. Die Höhe der zusätzlich zur Verfügung stehenden Fördermittel hängt von der Anzahl Klubs ab, die nicht 6000 bzw. 8000 Einsatzminuten erreichen.

## Artikel 5 – Leihspieler

Bei Leihspielern werden die Fördermittel nicht an den Stammklub, sondern an denjenigen Klub ausbezahlt, der ihn effektiv eingesetzt hat. Die Klubs können eine Vereinbarung über die Aufteilung der Fördermittel und die Übernahme der Spielergelöhner treffen.

## Artikel 6 – Unvorhergesehene Fälle

Für den Fall, dass kein Klub aus der Challenge League das geforderte Minimum erreicht oder in anderen unvorhergesehenen oder unklaren Fällen, entscheidet das Komitee der SFL auf Antrag der Ausbildungskommission SFL/SFV über die Verwendung der Fördermittel.

## Artikel 7 – Schlussbestimmungen

- 1) Weichen der deutschsprachige und der französischsprachige Text voneinander ab, ist die deutschsprachige Fassung massgebend.
- 2) Die vorliegenden Richtlinien wurden von der Geschäftsleitung der SFL am 02.07.2024 verabschiedet und traten unmittelbar in Kraft.

## Anhang:



### Beispielhafte Berechnungstabelle zur Veranschaulichung der Fördermittelaufteilung

Im folgenden Beispiel für die Challenge League erreichen sieben Klubs (A, B, C, D, E, F und G) 6000 Einsatzminuten. Diese Klubs erhalten je CHF 50 000.–. Fünf Klubs (A, B, C, D und E) erreichen mindestens 8000 Einsatzminuten und erhalten dafür weitere CHF 50 000.– sowie den prozentualen Anteil der anrechenbaren Einsatzminuten aller Klubs, die mindestens 8000 Einsatzminuten erreicht haben.

Drei Klubs (H, I und J) haben die Schwelle von 6000 Einsatzminuten nicht erreicht. Deshalb stehen pro Klub zusätzlich CHF 100 000.– zur Verfügung. Die beiden Klubs (F und G) haben die Schwelle von 8000 Einsatzminuten nicht erreicht. Deshalb stehen pro Klub zusätzlich CHF 50 000.– zur Verfügung. Somit werden weitere CHF 400 000.– anteilmässig auf die fünf Klubs (A, B, C, D und E) verteilt.

	Minuten	Fixum	Anteil	Erfolgsbeteiligung	Summe
<b>Klub A</b>	9100	CHF 100 000.–	21.46%	CHF 85 849.05	CHF 185 849.05
<b>Klub B</b>	8700	CHF 100 000.–	20.52%	CHF 82 075.45	CHF 182 075.45
<b>Klub C</b>	8400	CHF 100 000.–	19.81%	CHF 79 245.30	CHF 179 245.30
<b>Klub D</b>	8200	CHF 100 000.–	19.34%	CHF 77 358.50	CHF 177 358.50
<b>Klub E</b>	8000	CHF 100 000.–	18.87%	CHF 75 471.70	CHF 175 471.70
	<b>42 400</b>	<b>CHF 500 000.–</b>	<b>100.00%</b>	<b>CHF 400 000.–</b>	
<b>Klub F</b>	7999	CHF 50 000.–	-	-	CHF 50 000.–
<b>Klub G</b>	6000	CHF 50 000.–	-	-	CHF 50 000.–
		<b>CHF 600 000.–</b>			
<b>Klub H</b>	5999	-	-	-	-
<b>Klub I</b>	3000	-	-	-	-
<b>Klub J</b>	2100	-	-	-	-
<b>Total</b>					<b>CHF 1 000 000.–</b>

Swiss Football League  
Maulbeerstrasse 10  
P.O. Box | 3001 Bern

+ 41 31 552 18 00  
info@sfl.ch



**Swiss Football  
League**